

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 221/2021
Beschlussvorlage		
Stabsstelle Büro der Bürgermeisterin	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	18.c	24.03.2021

Besetzung von Ausschüssen und Gremien
 hier. Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft Mettmann auf beratende Sitze in Fachausschüssen

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Rm. Frau Linda Neidel wird beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz GO NRW im Ausschuss für
Wirtschaftsförderung, Tourismus und Grundstücksangelegenheiten.

 Rm. Christian Kardell wird beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz GO NRW im **Ausschuss für
 Sport, Kultur und Ehrenamt.**

 Rm. Frank Runkel wird beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz GO NRW im **Ausschuss für
 strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen.**

 Herr Oliver Voss wird neuer sachkundiger Bürger für die Fraktion „Wählergemeinschaft Mettmann“ und

wird beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz GO NRW im **Ausschuss für Soziales, Familien, Generationen und Vielfalt** sowie im **Jugendhilfeausschuss**.

Frau Nadine Bergmann wird neue sachkundige Bürgerin für die Fraktion „Wählergemeinschaft Mettmann“ und wird beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz GO NRW im **Integrationsrat**.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Ratsmitglieder Linda Neidel, Christian Kardell und Frank Runkel sind im Januar 2021 aus der Fraktion „Zur Sache! Mettmann“ ausgetreten und haben am 15.01.2021 die Fraktion „Wählergemeinschaft Mettmann“ gebildet.

Gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW sind Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder der benannte sachkundige Bürger wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt und wirkt in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und der Feststellung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden die beratenen Mitglieder nicht mitgezählt.

Die Fraktion „Wählergemeinschaft Mettmann“ beantragt gem. § 58 Abs. 1 GO NW beratende Sitze im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Grundstücksangelegenheiten, im Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen, im Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt, im Ausschuss für Soziales, Familien, Generationen und Vielfalt, im Jugendhilfeausschuss sowie im Integrationsrat.

Sie beantragt die Bestellung einer sachkundigen Bürgerin und eines sachkundigen Bürgers.

Pietschmann